

**Coronavirus (SARS-CoV-2):
Einstellung des Sportbetriebs
bis 30. April 2020**



Liebe Mitglieder,

mit Allgemeinverfügung vom 15.03.2020 hat die Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz den Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen zunächst bis einschließlich 30. April 2020 untersagt. Dies gilt sowohl für Sportanlagen im Freien als auch in geschlossenen Räumen.

Dementsprechend wird auch der gesamte Sportbetrieb der SV Polizei Hamburg-Bergedorf ab sofort bis einschließlich 30. April 2020 eingestellt.

Hintergrund dieser Maßnahme ist der Umstand, dass gemeinsamer Sport regelmäßig eine räumliche Nähe der Sporttreibenden und zum Teil deren körperlichen Kontakt zur Folge hat. Dies bringt eine erhebliche Infektionsgefahr mit sich. Durch die Untersagung des Sportbetriebes soll eine Ansteckung einer größeren Anzahl von Menschen mit SARS-CoV-2 zumindest verzögert werden. Die dadurch zu erreichende Verzögerung des Eintritts von weiteren Infektionen ist erforderlich, um das Gesundheitswesen nicht zu überlasten und die erforderlichen Kapazitäten für die Behandlung der Erkrankten, aber auch sonstiger Krankheitsfälle bereit zu halten.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir euch selbstverständlich auf dem Laufenden halten!

Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen
Eure SV Polizei Hamburg-Bergedorf